

Günter Vogler

Das preußische Königtum von 1701 – Eine Erinnerung nach 300 Jahren –

I.

Am 18. Januar 1701 krönte sich der brandenburgische Kurfürst Friedrich III. in seiner Geburtsstadt Königsberg zum „König in Preußen“ und trug fortan in der Liste der Hohenzollernherrscher den Namen Friedrich I. Das war kein außergewöhnliches Ereignis, weil Herrscherkrönungen in allen monarchisch verfaßten Ländern Europas üblich waren. Doch die Königsberger Zeremonie wies einige bemerkenswerte Züge auf: Erstens folgte hier nicht einem toten oder abgedankten König ein neuer Herrscher, es ging vielmehr um die Rang-erhöhung eines deutschen Reichsfürsten; zweitens war die Selbstkrönung nicht das allgemein übliche Ritual, sondern Ausdruck eines besonderen Anspruchs; und drittens fand die Zeremonie nicht in den brandenburgischen Stammländern der Hohenzollern, sondern in einem hinzuerworbenen Gebiet außerhalb der Grenzen des Reiches statt.

Warum sind die Ereignisse nach 300 Jahren noch erinnerenswert? Es ist zunächst auffällig, daß ein halbes Jahr nach der Gründung der Societät der Wissenschaften dieser Staat ein weiteres Mal auf sich aufmerksam machte: Verband sich mit der Gründung der Akademie ein geistig-kultureller Anspruch, so waren politisch-dynastische Ambitionen die Leitidee der Königskrönung. Die Akademie sollte – so sagt es der Stiftungsbrief vom 11. Juli 1700 – eine „Teutsch gesinnte Societät der Scientien“ sein.¹ Mit der Königswürde rückten spezifisch politische Interessen der Hohenzollern in das Zentrum. Zwischen der Akademiegründung und der Rangerhöhung Preußens besteht kein direkter Zusammenhang, es sei denn der, daß beide der Idee folgten, das Prestige der Dynastie und ihres Staates anzuheben.

Um das Ereignis von 1701 zu würdigen, sollen in gebotener Kürze vier Fragen angesprochen werden: Erstens die nach den Motiven für die Ranger-

höhung, zweitens die nach den Voraussetzungen für diesen Akt, drittens die nach der Signifikanz der Königsberger Zeremonie, und viertens die nach den davon ausgehenden Wirkungen.

II.

Welche Motive lagen dem Akt von 1701 zugrunde? Das Krönungsprojekt verfolgte der brandenburgische Kurfürst seit längerem. Otto Hintze sah darin „die Lieblingsidee des Kurfürsten“², Carl Hinrichs im Erwerb des Königstitels „den beherrschenden Gedanken seines Lebens“³, und Peter Baumgart urteilt im gleichen Sinne: „Der Gewinn der preußischen Königskrone war die politische Leitidee des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. wohl schon seit seinem Regierungsantritt im Jahre 1688. Sie blieb vielleicht überhaupt die einzige bedeutende politische Konzeption, die der Nachfolger des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm während seiner immerhin 25jährigen Herrschaft mit vollem persönlichen Engagement verfolgte.“⁴ Er war allerdings zu dieser Zeit nicht der einzige, der solche Ambitionen hegte.

Im Reich wurde an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert der Ehrgeiz mehrerer Dynastien angestachelt, eine Rangerhöhung für ihr Land zu erreichen. Dem sollte in den meisten Fällen der Erwerb einer fremden Krone dienen. Vom Verlangen nach Erhöhung ihres politischen Prestiges getrieben, traten sie gleichsam in einen Wettlauf ein.⁵ Ihr barockes Herrschaftsverständnis drängte sie zur Repräsentation, und eine Königskrone schien ein angemessenes Attribut zu sein.

Für die Welfen in Hannover wurde 1692 eine neue Kurwürde geschaffen, und seit 1701 eröffnete sich ihnen die Perspektive, künftig den englischen Thron zu besetzen, was dann 1714 eintrat. Die Wettiner in Kursachsen erlangten 1697 die polnische Krone, so daß seitdem Sachsen und Polen für mehrere Jahrzehnte durch Personalunion verbunden blieben. Den Wittelsbachern in Bayern bot sich angesichts einer testamentarischen Verfügung König Karls II. von 1698 die Chance, das spanische Erbe anzutreten. Doch Kurprinz Joseph Ferdinand starb bereits im Februar 1699, und Karl II. änderte kurz vor seinem Tod im November 1700 sein Testament zugunsten des Bourbonen Philipp von Anjou, so daß der bayerische Plan scheiterte.

Auch andere Reichsfürsten liebäugelten mit einer Rangerhöhung. Ein absonderliches Projekt verfolgte der pfälzische Kurfürst Johann Wilhelm

1698/99, als er die Christen in Armenien von türkischer Herrschaft zu befreien gedachte, um sich dann als König krönen zu lassen. Sein Bruder Karl Philipp zeigte sich an der polnischen Krone interessiert und Markgraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach beanspruchte den schwedischen Thron. Den Titel „Königliche Hoheit“ durften der Großherzog der Toskana seit 1691, der Herzog von Savoyen seit 1693 führen, und der Herzog von Lothringen strebte ein gleiches an.

Alle diese mit Realitätssinn erwogenen oder von der Phantasie genährten Pläne dokumentieren, in welchem Maß Prestigegewinn durch Rangerhöhung Denken und Handeln mancher Dynastien prägte, so daß eine Welle der „Monarchisierung“ zu konstatieren war.⁶ Die Ambitionen des brandenburgischen Kurfürsten ordnen sich insofern einer generellen Tendenz zu. Doch während die Hoffnungen mancher Fürsten zunichte wurden, kamen die Hohenzollern zum Erfolg.

Die Ausgangsbedingungen waren allerdings nicht die günstigsten. Brandenburg-Preußen war während des Dreißigjährigen Krieges arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Kurfürst Friedrich Wilhelm förderte dann umsichtig den Wiederaufbau, auch unter Nutzung von Erfahrungen, die er in den Niederlanden gesammelt hatte. Doch in den zahlreichen internationalen Konflikten dieser Zeit blieb er von ausländischen Mächten abhängig, und im Verkehr Brandenburgs mit den europäischen Staaten häuften sich Rangstreitigkeiten.⁷ Friedrich III. erkannte, daß die gewonnene Macht erst noch in internationale Reputation umzusetzen war, und er hat alles daran gesetzt, durch den Erwerb der Krone sein Land in den Kreis der großen Mächte zu führen.

III.

Welche Voraussetzungen ermöglichten es, das anvisierte Ziel zu erreichen? Seit 1693 ließ Friedrich III. am Kaiserhof in Wien sondieren, wie sein Projekt umzusetzen sei, ohne daß sich ein positives Resultat abzeichnete.⁸ Kaiser Leopold I. trug Bedenken, da es um die Rangerhöhung eines protestantischen Reichsfürsten ging. Immerhin lief seit langem das Gerücht um, bei einer fälligen Kaiserwahl könne ein protestantischer Reichsfürst den Thron beanspruchen.⁹ Eigenartigerweise förderten jedoch einige Jesuiten die bran-

denburgischen Pläne, denn sie hofften, auf diesem Weg den reformierten Kurfürsten wieder für die katholische Kirche zu gewinnen.¹⁰

Doch Friedrichs Projekt stieß auch auf innere Widerstände, so bei seiner die Interessen ihres Stammhauses respektierenden welfischen Gemahlin Sophie Charlotte und vor allem bei dem ersten Minister Eberhard von Danckelmann, der wegen der hohen Kosten Bedenken hegte, was 1697 zu seinem Sturz führte.¹¹ Sein Nachfolger Graf Johann Casimir Kolbe von Wartenberg förderte dann die Pläne im Interesse seiner eigenen Karriere, und so wurden seit 1699 die Verhandlungen in Wien forciert.

Die Situation änderte sich zugunsten des Brandenburgers, als die bayerischen Hoffnungen auf den spanischen Thron schwanden, ein Erbfolgekrieg drohte und der Kaiser für diesen Fall an brandenburgischen Hilfstruppen interessiert war. Nach kontroversen Debatten wurde schließlich am 16. November 1700 in Wien der „Kronvertrag“ paraphiert und am 27. November in Berlin von Friedrich III. ratifiziert. Er beinhaltete faktisch eine Erneuerung des am 22. März 1686 für 20 Jahre abgeschlossenen – also noch nicht ausgelaufenen – Defensivbündnisses¹², mit dem Kurfürst Friedrich Wilhelm sich von Frankreich ab- und dem Haus Habsburg zugewandt hatte.

Sein Nachfolger Friedrich III. verpflichtete sich demzufolge, dem Kaiser im Kriegfall gegen 150 000 Gulden Subsidien 8000 Mann zur Verfügung zu stellen, die aber nur im Reich eingesetzt werden sollten. Auch sagte er zu, bei der nächsten Kaiserwahl seine Stimme dem habsburgischen Kandidaten zu geben. Im Gegenzug erklärte der Kaiser, wenn der brandenburgische Kurfürst „wegen ihres herzogthums Preußen sich vor einen König proclamiren und crönen lassen“, werde er ihn „soforth, ohne einige weithere verzögerung und aufschub,... in- und ausser Reichs vor einen König in Preussen ehren, würdigen und erkennen.“¹³

Für den Erfolg der Verhandlungen war entscheidend, daß die Krone dem Herzogtum Preußen gelten sollte. Im Zuge der Reformation hatte der Hochmeister des Deutschen Ordens Albrecht von Brandenburg den Ordensstaat 1525 in ein weltliches Territorium umgewandelt, das allerdings unter polnischer Lehnshoheit stand. Im Jahr 1618 fiel es den brandenburgischen Hohenzollern zu. Als während des ersten Nordischen Krieges von 1655 bis 1660 der schwedische König Karl X. Gustav die militärische Hilfe Brandenburgs in Anspruch nahm, stellte er Kurfürst Friedrich Wilhelm als Gegenleistung

die Souveränität über das Herzogtum Preußen in Aussicht. Als der Brandenburger auf die polnische Seite wechselte, ließ er sich vom polnischen König Johann II. Kasimir im Wehlauer Vertrag vom 6. November 1657 den Verzicht auf die Lehnshoheit verbrieften. Das wurde in dem im Kloster Oliva bei Danzig am 3. Mai 1660 geschlossenen Friedensvertrag sowohl von Polen als auch von Schweden sanktioniert.

Da das Herzogtum außerhalb der Reichsgrenzen und damit des Geltungsbereichs der Reichsverfassung lag und der Olivaer Vertrag dessen Unabhängigkeit sanktionierte, stand dem Krönungsprojekt nichts im Wege. Doch der „Dignitätsconseil“, dem mehrere Geheime Räte angehörten, trug dem Kurfürsten 1699 seine Bedenken vor. Paul von Fuchs urteilte, die politische Lage sei für die Erlangung der Königswürde nicht günstig. Denn Polen werde „nimmer dafür consentiren“, aber ohne Konsens mit ihm sei es gefährlich, diesen Schritt zu tun, weil das Land dann „nicht anders als mit dem Degen behauptet werden könne.“¹⁴

In einer eigenhändig niedergeschriebenen Stellungnahme ging Friedrich III. auf dessen Argumente ein, auch auf den Vorschlag, daß es besser sei, den Titel eines Königs von Brandenburg anzunehmen. Er argumentierte: „Wan ich die Königliche Dignitet auf meine Brandenburgische Lande nehmen will, so bin ich kein souverainer König sondern ein Lehn König und werde ich deshalb mit dem gantzen Reich zu thun haben, und bekommen. Wan ich aber wegen Preußen die Königliche Dignitet annehme, so bin ich Ein independanter König.“¹⁵ Er war überzeugt, mit Polen ein Einvernehmen herstellen zu können.

Die Entscheidung, die Krone an das preußische Territorium zu binden, machte eigentlich den Vertrag mit dem Kaiser überflüssig.¹⁶ Aber Friedrich III. war dennoch an dessen Zustimmung interessiert, weil er sich davon eine Sogwirkung erhoffte, nämlich die Anerkennung des neuen Königiums durch die anderen Reichsfürsten und die europäischen Mächte.

IV.

Was war das Signifikante der Königsberger Zeremonie? Am 17. Dezember brach der Hof von Berlin nach Königsberg auf, das mit seinen 40 000 Einwohnern das Doppelte der Bevölkerungszahl Berlins aufwies. Am 29. De-

zember traf der illustre Zug dort ein. Die Erhebung des souveränen Herzogtums Preußen zum Königtum wurde am 15. Januar 1701 an verschiedenen Plätzen Königsbergs durch Herolde bekanntgemacht und die Proklamation anschließend als Druckblatt unter das Volk geworfen.¹ Am 17. Januar folgte die Stiftung des Ordens vom Schwarzen Adler. Für das Geschehen am 18. Januar, das hier nicht im Detail referiert werden soll, waren zwei Zeremonien signifikant.

Erstens setzte sich Kurfürst Friedrich im Audienzsaal des Schlosses in Anwesenheit der Würdenträger seines Hofes und des Landes die Krone selbst auf das Haupt, um mit dieser Geste die Souveränität seines Königtums zu unterstreichen. Anschließend begab er sich in das Gemach seiner Gemahlin und krönte auch Sophie Charlotte.

Zweitens folgte in der Schloßkirche die Salbung des neuen Königs mit geweihtem Öl an Stirn und Puls, ein traditionelles Zeremoniell, auf das Friedrich zunächst verzichten wollte, das er dann aber akzeptierte, weil es für die Anerkennung seiner neuerworbenen Würde von Bedeutung war.¹⁸ Der Oberhofmeister Alexander Graf zu Dohna legte in einem Schriftstück – wohl aus dem Jahr 1702 – die Gründe dar, ohne theologische Argumente zu bemühen: Das Königreich sei noch neu und bedürfe dieses Zeichens königlicher Würde, um durch andere europäische Könige uneingeschränkt anerkannt zu werden.¹⁹ Während der Zeremonie in der Schloßkirche vollzog folglich der reformierte Oberhofprediger und neuernannte Bischof Benjamin Ursinus, sekundiert von dem lutherischen Bischof Bernhard von Sanden, die Salbung des Königs als Zeichen, daß Gott die Könige zu solchen gemacht habe.²⁰

Als die ganze Gesellschaft am 6. Mai wieder in Berlin einzog, läuteten die Glocken, feuerten die Geschütze auf den Wällen ihre Salven ab und war zu Ehren des Königs die Stadt illuminiert. Am 9. Mai endeten die Feierlichkeiten mit einem Feuerwerk, von dem Johannes von Besser – Oberzeremonienmeister des Königs – sagte: „Die jemahls von der Brandenburgischen Artillerie gehöret, konnten allhier deren Macht und Gewalt, doch sonder Gefahr, empfinden.“²¹

Mit dem weitgehend von Friedrich III. in eigener Regie geplanten Zeremoniell, das auf die beiden Akte Selbstkrönung und Salbung konzentriert war, unterstrich der Herrscher, daß er sein Königtum niemandem als Gott und sich selbst zu verdanken habe. Der nunmehrige König Friedrich I. erwies sich als

„der typische Exponent des barocken Zeitalters, in dem die Herrschaftsform des monarchischen Absolutismus in ganz Europa den Gipfel ihrer Machtstellung und die Monarchie von Gottes Gnaden den Höhepunkt ihres Ansehens erlangten.“²²

Johannes von Besser, der Augenzeuge der Königsberger Krönung war, verfaßte auf Veranlassung des Königs eine „Krönungs-Geschichte“. Sie wurde 1702 gedruckt und 1712 „an vielen Orten gebessert“ herausgegeben, vor allem aber mit einer Serie von Kupferstichen angereichert, die Krönung und Krönungszug darstellten. Die Kupferstiche schuf Johann Georg Wolfgang nach Zeichnungen von Johann Friedrich Wentzel; Drucker war Ulrich Liebpert in Cölln an der Spree, dessen Werkstatt sich im Schloß befand.²³ Damit waren die Ereignisse in Schrift und Bild dokumentiert und konnten propagandistisch verwertet werden.

V.

Welche Wirkungen gingen von der Rangerhöhung aus? Gottfried Wilhelm Leibniz beurteilte das Ereignis emphatisch positiv: Die Aufrichtung des neuen preußischen Königreichs sei „eine Zierde des neuen Saeculi, so sich mit dieser Erhöhung angefangen und ihm mit einem so herrlichen Eingange sich gleichsam zu dauerhaftem Glück verbindet.“²⁴ Im Rückblick ist es indes geboten, differenzierter zu urteilen.

Das legen schon manche Stimmen von Historikern nahe. Leopold von Ranke sah 1847 in der Zeremonie „etwas Überladenes“, aber „das Selbstergreifen der Krone“ zeuge von einer Würde, die dem Ereignis angemessen gewesen sei, in der Krönung vor der Salbung drücke sich „eine Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen“ aus, wie es sie vorher nicht gegeben habe.²⁵ Die borussische Geschichtsschreibung verhielt sich indes – in der Nachfolge des kritischen Urteils Friedrichs II. – lange Zeit distanziert, indem sie den Widerspruch zwischen der noch begrenzten Macht des Herrschers und dessen ausgesprochenem Repräsentationsbedürfnis konstatierte.

Die Akzente verlagerte zuerst Otto Hintze 1915: „Die Rangerhöhung des brandenburgisch-preußischen Herrschers konnte damals im Interesse seines Ansehens in Europa als eine politische Notwendigkeit erscheinen, weil die rivalisierenden Nachbarn in Hannover und Sachsen...einen bedeutenden

Schritt aufwärts getan hatten auf der Leiter der internationalen fürstlichen Rangordnung.²⁶ Auch sah er in der Krone eine die innere Einheit des brandenburg-preußischen Staates fördernde Klammer. Dieser Argumentation folgte die Preußenhistoriographie lange Zeit.

Hinsichtlich der politischen Wirkungen ist zuerst daran zu erinnern, daß der Titel Friedrichs I. „König in Preußen“ lautete.²⁷ Damit sollte ausgeschlossen werden, daß der neue König ehemals dem Ordensstaat Preußen und jetzt der polnischen Krone inkorporierte Gebiete beanspruchte, was einen polnischen Einspruch provozieren konnte. Das betraf Pomerellen, das Kulmer Land und das Bistum Ermland. Eine Änderung des Titels zu „König von Preußen“ erfolgte erst 1772, als diese Gebiete im Zuge der ersten polnischen Teilung von Brandenburg-Preußen annektiert wurden.²⁸

Die neue Würde wurde von vielen Herrschern in Europa sogleich oder in den nächsten Jahren anerkannt. Glückwünsche und Huldigungsadressen übermittelten aber auch Professoren, Pastoren, Lehrer und mancher andere Untertan des neuen Königs.²⁹ Doch auch Widerspruch blieb nicht aus. Der Deutsche Orden machte seine Ansprüche auf das ehemalige Ordensgebiet – wie schon seit 1525 mehrmals – beim Kaiser geltend, allerdings auch diesmal ohne Erfolg. Die Päpste verweigerten den Hohenzollernkönigen bis 1787 die Anerkennung und titulierte sie traditionell als „Markgrafen von Brandenburg“.³⁰

Nichtsdestotrotz war die wohlinszenierte Selbstkrönung eine wichtige Station auf dem Weg, einen Machtanspruch geltend zu machen, der hier seine ideelle Verbrämung erfuhr. Das spätere Urteil König Friedrichs II. (der von seinem Großvater sagte, ihm habe mehr am blendenden Glanz als am Nützlichen gelegen) lautete deshalb, Friedrich I. habe ohne königliche Macht nach königlicher Würde gestrebt. „Was aber in seinem Ursprung das Werk der Eitelkeit war, erwies sich in der Folge als ein Meisterwerk der Staatskunst.“³¹

Diese Feststellung enthält einen wahren Kern, denn der Aufstieg Brandenburg-Preußens vom nordostdeutschen Territorialstaat im Reichsverband zur protestantischen Vormacht im Norden des Reiches und schließlich zu einer europäischen Großmacht wäre ohne den Akt von 1701 schwer möglich gewesen. Den „Anspruch für die Zukunft“³² vermochte allerdings Friedrich I. noch nicht einzulösen, aber sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. festigte nach einer schweren Krise den Staat ökonomisch, administrativ und militärisch, so daß es seinem Sohn Friedrich II. möglich war, dessen Macht durch Expan-

sion zu erweitern: durch die Annexion Schlesiens 1740 und großer Teile Polens 1772, das dann mit den Teilungen von 1793 und 1795 vollständig zerstückelt wurde.

Für die Politik im Reich wurde der durch die Schlesischen Kriege und den Siebenjährigen Krieg provozierte Dualismus zwischen Preußen und Österreich geschichtsmächtig: Zwei Mächte hatten ihren Führungsanspruch angemeldet, und das „dritte Deutschland“ mußte sich an dem einen oder dem anderen orientieren. Die im 18. Jahrhundert erstrittene Stellung war indes angesichts der Französischen Revolution und ihrer Folgen gefährdet. Erst mit der Reformpolitik der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts wurde die lange Zeit versäumte Regeneration vollzogen.

Eine weitere mögliche Rangerhöhung, die sich den Hohenzollern eröffnete, war indes problematischer, als die von 1701. Denn als die Frankfurter Nationalversammlung am 28. März 1849 Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser wählte, erklärte er am 3. April, diese Versammlung habe keine Krone zu vergeben. Deutlicher wurde er in seiner Korrespondenz: Er wies die Krone zurück, weil sie mit dem „Ludergeruch der Revolution“ behaftet sei. Der Stolz eines Hohenzollern verbiete es, „eine revolutionäre Lumpenkronen à la Louis Philippe anzunehmen.“³³

Anders war das 1871, als im Ergebnis des deutsch-französischen Krieges – also einer militärischen Aktion und nicht einer Revolution – am 18. Januar in Versailles die Kaiserproklamation Wilhelms I. erfolgte. Doch mit der Abdankung Wilhelms II. am 9. November 1918 wurde die Hohenzollernherrschaft beendet und erlosch das seit 1701 monarchisch verfaßte Preußen. Der fortbestehende preußische Staat, das „demokratische“ Preußen der Weimarer Republik, vermochte jedoch dem faschistischen Ansturm nicht zu widerstehen. Während der Teheraner Konferenz der Antihitlerkoalition erklärte der britische Premier Winston Churchill am 1. Dezember 1943, Preußen sei „die Wurzel allen Übels in Deutschland“, und er plädierte für „die Isolierung Preußens vom übrigen Deutschland“.³⁴ Der scheinbar logische Schritt war das Gesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrats vom 25. Februar 1947, das in Anlehnung an ein britisches Memorandum vom 27. November 1944 verfügte: „Der Staat Preußen, seine Zentralregierung und alle nachgeordneten Behörden werden hiermit aufgelöst.“³⁵ Preußen wurde also zweimal zu Grabe getragen: als Monarchie und als Staat.

Vier Feststellungen drängen sich am Schluß auf:

Erstens: Mit der Krönung von 1701 erhielt der brandenburg-preußische Staat eine monarchische Verfassung. Diese Monarchie existierte 218 Jahre – bis zum Sturz der Hohenzollern 1918 –, der preußische Staat bis zum Ende des zweiten Weltkrieges 1945. Obwohl die Hohenzollerndynastie noch fortlebt und die Spuren Preußens bis in unsere Zeit nachwirken, ist seine Geschichte abgeschlossen – ein nicht alltägliches Schicksal eines europäischen Staates.

Zweitens: Wenn oftmals das Besondere des Akts von 1701 hervorgehoben wird, ist dem entgegenzuhalten, daß das Bemühen um die Rangerhöhung eine allgemeine Tendenz dieser Zeit anzeigt und die Ambitionen Brandenburg-Preußens sich in einen generellen Prozeß einordnen. Was sie von manchen anderen deutschen Staaten abhebt, ist der Erfolg der Bemühungen und sind die Langzeitwirkungen.

Drittens: Das angesprochene Souveränitätsproblem reduziert sich auf die Unabhängigkeit des Territoriums, dem die Krone galt, und den souveränen Willen des Herrschers, der sich auf das Gottesgnadentum berief. Die Volkssouveränität, die im europäischen Denken dieser Zeit längst präsent war, spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle. Es ging 1701 und später um das souveräne Handeln einer Dynastie, nicht um die Respektierung eines Volkswillens.

Viertens: Das anlässlich des 300. Jahrestages der Hohenzollerndynastie eröffnete „Preußenjahr“ ist nicht durch plausible Argumente legitimiert worden. Der Eindruck dürfte begründet sein, daß dieses sich in die seit längerem zu beobachtende Welle von Rehabilitierungen dynastischer Politik und adliger Eliten einfügt, während republikanische oder gar revolutionäre Traditionen gegenwärtig kein vergleichbares öffentliches Echo finden. Auch das sollte aus gegebenen Anlaß bedacht werden.

Anmerkungen

- 1 Adoif von Harnack: Geschichte der Königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd. 1/1, Berlin 1900, S. 94.
- 2 Otto Hintze: Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915, S. 260.
- 3 Carl Hinrichs: Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie. Jugend und Aufstieg, Hamburg 1941, S. 111.
- 4 Peter Baumgart: Die preußische Königskrönung von 1701, das Reich und die europäische Politik. In: Preußen, Europa und das Reich. Hg. von Oswald Hauser, Köln/Wien 1987, S. 67.

- 5 Vgl. Günter Vogler: Absolutistische Herrschaft und ständische Gesellschaft. Reich und Territorien von 1648 bis 1790, Stuttgart 1996, S. 118f.
- 6 Vgl. Heinz Duchhardt: Die preußische Königskrönung von 1701. Ein europäisches Modell? In: Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa. Hg. von Heinz Duchhardt, Wiesbaden 1983, S. 82f.
- 7 Vgl. Wolfgang Neugebauer: Die Hohenzollern, Bd. 1, Stuttgart 1996, S. 185; Gerd Heinrich: Geschichte Preußens. Staat und Dynastie, Frankfurt am Main 1981, S. 130: „Mit dem Kurfürstenhut konnte man sich gewissermaßen nicht mehr in der europäischen Politik sehen lassen.“
- 8 Vgl. Alfred F. Pribram: Österreich und Brandenburg-Preußen 1688–1700, Prag/Leipzig 1885.
- 9 Vgl. Heinz Duchhardt: Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht, Wiesbaden 1979, S. 240–251.
- 10 Vgl. Max Lehmann: Preussen und die katholische Kirche seit 1640, 1. Teil, Leipzig 1878, S. 367–384, Quellen S. 455ff. Sie lassen vor allem die das Projekt fördernde Rolle des Jesuiten Maurizio Vota erkennen.
- 11 Vgl. Hinrichs: Friedrich Wilhelm I., S. 111–129.
- 12 Vgl. Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601–1700. Bearb. von Theodor von Moerner, Berlin 1867. S. 481–486, 750–759.
- 13 Ebenda, S. 814. Der ganze Text S. 673–678, 810–823.
- 14 Zit. nach Via Regia. Preußens Weg zur Krone. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1998, S. 21.
- 15 Zit. nach ebenda.
- 16 Vgl. Heinz Duchhardt: Das preußische Königtum von 1701 und der Kaiser. In: Festschrift für Eberhard Kessel zum 75. Geburtstag. Hg. von Heinz Duchhardt und Manfred Schlenke, München 1982, S. 89–101.
- 17 Den Ablauf resümiert kurz Baumgart: Die preußische Königskrönung, S. 77ff.
- 18 Vgl. die Beiträge in: Herrscherweihe und Königskrönung.
- 19 Vgl. Via Regia, S. 30f.
- 20 Vgl. ebenda, S. 33f.
- 21 Johann von Besser: Preußische Krönungs-Geschichte, Berlin 1702, Neudruck Berlin 1901, S. 22.
- 22 Baumgart: Die preußische Königskrönung, S. 69.
- 23 Vgl. Via Regia, S. 42f., zum Krönungszug S. 44–64.
- 24 Zit. nach Iselin Gundermann: Einleitung. In: Via Regia, S. 6.
- 25 Leopold von Ranke: Zwölf Bücher preussischer Geschichte. Bd. 1, München 1936, S. 508.
- 26 Hintze: Die Hohenzollern, S. 264.
- 27 Vgl. das Schreiben Votas bei Lehmann: Preussen und die katholische Kirche, S. 513; Theodor Schieder: Die preußische Königskrönung von 1701 in der politischen Ideengeschichte. In: Derselbe, Begegnungen mit der Geschichte, Göttingen 1962, S. 198ff.
- 28 Vgl. Acta Borussica, 16. Bd., 1. Teil. Bearb. von Ernst Posner u. a., Hamburg/Berlin 1970, S. 15. Als Anlaß für die Abänderung der Titulatur nennt Friedrich Wilhelm von der Schulenburg in seinem Schreiben vom 17. Oktober 1772 die „jetzige Vermehrung der Königl. Staaten“.

- 29 Vgl. *Via Regia*, S. 78 und die Abb. S. 66/67.
- 30 Vgl. Walter Friedensburg: Die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (1701). In: *HZ* 87 (1901), S. 407-428.
- 31 Friedrich der Große: Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg. In: *Die Werke Friedrichs des Großen*, Bd. 1, Berlin 1913, S. 100.
- 32 Günter Vogler/Klaus Vetter: *Preußen. Von den Anfängen bis zur Reichsgründung*. 7. überarb. u. erweit. Aufl., Berlin 1984, S. 53f.
- 33 Ludolf Gottschalck von der Knesebeck: Unveröffentlichte Briefe Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. an Landrat Fritz von Berg. In: *FBPG* 42 (1929), S. 305.
- 34 Teheran – Jalta – Potsdam. Dokumentensammlung. Hg. von S. P. Sanokojew/ B. L. Zybulewski, Moskau 1978, S. 101f.
- 35 Zit. nach: *Preußen-Ploetz. Eine historische Bilanz in Daten und Deutungen*. Hg. von Manfred Schlenke, Freiburg/Würzburg 1983, S. 268.